

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Amt Lieberose/Oberspreewald
Amt für Bildung/Kultur und Bauwesen
Markt 4
15868 Lieberose

Dezernat bzw. Amt: Gesundheitsamt
Anschrift: 15907 Lübben (Spreewald)
Beethovenweg 14
Bearbeiter/in: Frau Schwindt
Zimmer: 050
Vermittlung: 03375 26-0
Durchwahl: 03546 20-1800
Fax: 03375 26-2176
E-Mail*: gesundheitsamt@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen: 53.40.02/ COVID-19
Datum: 12.11.2020
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG¹)-

Schließung der Einrichtung: „Lieberoser Spatzennest“, 15868 Lieberose, Cottbuser Straße 12

Sehr geehrter Herr Boschan,

zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (SARS-CoV-2) wird o.g. Einrichtung mit Wirkung vom 12.11.2020 bis 24.11.2020 behördlich geschlossen. Über diese Entscheidung wurde Herr Krischock am 12.11.2020 bereits telefonisch informiert.

Sachverhalt

In der Einrichtung wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt bei 5 Personen (Betreuungspersonal) SARS-Cov-2 nachgewiesen. Es besteht auf Grund der Ermittlungsergebnisse ein epidemiologischer Zusammenhang, so dass hier ein Ausbruchsgeschehen vorliegt. Aus diesem Grund ist eine behördliche Schließung der o. g. Einrichtung notwendig geworden.

Begründung

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde unter den Voraussetzungen von § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG in § 33 IfSG genannten Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen.

Die Voraussetzungen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG liegen vor, da in o.g. Einrichtung Kranke, Krankheitsverdächtige und Ansteckungsverdächtige festgestellt wurden und von der zuständigen Behörde notwendige Schutzmaßnahmen zu treffen sind.

Als eine der Schutzmaßnahmen wird die Einrichtung vom 12.11.2020 bis 24.11.2020 geschlossen. Ziel dieser Maßnahme ist, die Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 durch zwangsläufig in einer Kindertagesstätte notwendige enge Kontakte zwischen Kindern untereinander und zwischen Erziehern und Kindern zu verhindern.

¹ Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebknecht-Str. 157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de * * Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
--	--	---	---	---

Gemäß § 1 i.V.m. Nr. 3.3 der Anlage zu § 1 der IfSZV² ist das Gesundheitsamt die zuständige Behörde für die Anordnung der o.g. Maßnahme.

Die hier festgelegten Maßnahmen sind notwendig, angemessen und verhältnismäßig die Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 einzudämmen bzw. zu verlangsamen.

Hinweis:

Gemäß § 56 Abs. 1 a) IfSG sind Entschädigungszahlungen für betroffene Personen möglich, wenn eine Einrichtung vom Gesundheitsamt geschlossen wird.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.ifsg-online.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnungen kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald) oder bei einem in der Fußzeile genannten Verwaltungsstandort schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch gegen diese Anordnungen hat jedoch nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 VwGO³ i. V. m. § 28 Abs. 3 IfSG keine aufschiebende Wirkung. Das heißt, Sie müssen den Bescheid auch dann befolgen, wenn Sie ihn mit Widerspruch oder Klage angreifen.

Auf Antrag kann das Gericht nach § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag hierzu ist beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus zu stellen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag


Schumann

2 Infektionsschutzzuständigkeitsverordnung vom 27.11.2007

3 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. 07.2014 (BGBl. I S. 890)

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebknecht-Str.157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de *) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
--	--	--	--	--